

# EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Hersteller:

Z-STYLE CZ a.s.  
Malotova 5614  
760 01 ZLÍN

TSCHECHISCHE REPUBLIK  
IdNr.: 28322908 und USt-IdNr. CZ28322908

stellt eine Konformitätserklärung für das Muster:

**Z93860v02 BENNON COMMODORE S3 Summer Boot  
S3 SRC HRO CI**

## Verwendungszweck:

Schutz der Füße vor Verletzungen, die bei Unfällen in den gemäß EN ISO 20345:2011 definierten Arbeitsbereichen drohen.  
Das Schuhwerk erfüllt die Anforderungen:

- Erfüllt grundlegende S2 + Anforderungen
- geschlossenen Fersenbereich
- Antistatische Eigenschaften A
- Energieaufnahme im Fersenbereich E
- Verbundwerkstoff-schutzkappe als Finger-verletzungsschutz
- Durchtrittsichere Sohle - Kevlar-Zwischensohle
- Wasserdurchtritt und Wasseraufnahme WR
- öl- und benzinresistente Sohle FO
- Wärmebeständigkeit der Sohle bei 300 °C HRO
- Kälteisolierung des Sohlenkomplexes CI
- Profilsohle
- Rutschhemmung getestet auf die Faktoren SRC

## Der Hersteller erklärt in alleiniger Verantwortung, dass

die vorstehend genannte persönliche Schutzausrüstung bei bestimmungsgemäßer Verwendung sicher ist und geeignete Maßnahmen getroffen wurden, um die Konformität des auf den Markt gebrachten Produktes mit der technischen Dokumentation, den Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates sowie den Anforderungen der harmonisierten technischen Norm EN ISO 20345:2011 S3 SRC HRO CI sicherzustellen.

## identisch ist

mit der persönlichen Schutzausrüstung, für die der Abschlussbericht als Grundlage für die Ausstellung der EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. LECFI00374114 und Testbericht GZHT90831624 ausgestellt am 25. 2. 2019 durch die benannte Stelle Nr. 0362 Intertek - Intertek Labtest UK Limited, London, 1408264, erstellt wurde

## Konformitätsbewertung

erfolgte gemäß dem in Kapitel IV Artikel 19 Absatz b der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates sowie gemäß der im Anhang V festgelegten EU-Baumusterprüfung (Modul B) und der im Anhang VI festgelegten Konformität mit der Bauart auf Basis einer internen Produktionskontrolle (Modul C).

In Zlín, 27. 2. 2019